

27.11.1991

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/910

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr
- Drucksachen 11/2450 und 11/2723 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Kulturausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Ernst Walsken SPD

Beschlußempfehlung

Die den Kulturausschuß berührenden Etatansätze im Entwurf des
Einzelplans 15 werden unverändert angenommen.

Bericht

Der Kulturausschuß hat in seinen Sitzungen am 16. Oktober,
6. November und 27. November 1991

Kapitel 15 070 - Denkmalpflege
Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl

und, soweit kulturelle Belange angesprochen sind,

Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung
und der Freizeit
Titelgruppen 70 und 80

beraten.

Diesen in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Etatansätzen im Entwurf des Einzelplans 15 stimmte der Ausschuß bei der abschließenden Beratung am 27. November 1991 unverändert mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Hildegard Matthäus
Vorsitzende

35

**Das Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen**

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zur Vorlage 11 / 910
 - / 911
 - / 912
 - / 913

Anderungen im Entwurf des Haushaltssplans 1992

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Anlagen:

Anderung in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------

15 500 Straßen- und Brückenbau

653 10 Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung)
und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an
Bundesfernstraßen

Erläuterungen:

In die Erläuterungen wird als vorletzter Satz
aufgenommen:
Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel
wird über die Haushaltsrechnung der Landschafts-
verbände gegenüber dem Ministerium für Stadt-
entwicklung und Verkehr nachgewiesen
(§ 38 Abs. 4 GFG 1992)

883 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM
Gesamtkosten je Maßnahme

Haushaltsvermerke:

1. unverändert
2. Aus diesen Mitteln dürfen keine Maßnahmen
finanziert werden, deren Planung oder Bau das
Land im Einzelfall widersprochen hat.

VE: unverändert

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Anderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM

Abschluß Einzelplan 15

Gesamteinnahmen	961,852,000	---	961,852,000
Gesamtausgaben	2,734,813,100	---	2,734,813,100
Verpflichtungsermächtigungen	1,519,235,000	---	1,519,235,000